



HUGENOTTEN

70. Jahrgang Nr. 1/2006



Titelbild: Ein vom Berliner Silberschmied Jean-Jacques Godet gefertigter Silberhumpen mit den Initialen Ernst Augusts, Prinz von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, des späteren Königs von Hannover.
Vgl. hierzu Seite 39.

Die Entstehung der reformierten Kirche in Mannheim von Dominique Guillemenot-Ehrmantraut	S. 3
„Bis etwa eine französische Gemeinde sich wiederum in Celle sammelt“ Die Vereinigung der Französisch-reformierten Gemeinde mit der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle im Jahr 1805 von Andreas Flick	S. 23
Neue Bücher und Aufsätze	S. 30
Buchvorstellung	S. 32
Hugenottenausstellung in Berlin von Jochen Desel	S. 33
Kurzmitteilungen	S. 35

Anschriften der Verfasser

Jochen Desel, Otto-Hahn-Str. 12, 34369 Hofgeismar

Dr. Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle

Dr. Dominique Guillemenont-Ehrmantraut, Westring 3B, 76829 Landau

Erich Wenneker, Kirchtor 3A, 31061 Alfeld

Die Zeitschrift **HUGENOTTEN** (DER DEUTSCHE HUGENOTT) wird herausgegeben von der **Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V.**, Hafenplatz 9a, 34385 Bad Karlshafen.
Homepage der DHG: www.hugenotten.de Fon: 05672-1433 / Fax: 05672-925072 / Email: dhgev@t-online.de. HUGENOTTEN erscheint als Mitgliederzeitschrift vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von derzeit Euro 36,- enthalten. Einzelheft Euro 6,-. Auflage: 1500. **Schriftleitung: Dr. Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle** Email: Refce@t-online.de / Fon 05141/25540 / Fax 05141/907109 (presse-rechtlich verantwortlich). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Autoren verantwortlich. ISSN 0340-3718. Konto: Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 118 060 521. Redaktionsschluss 1.12.2005.

Die Entstehung der reformierten Kirche in Mannheim

von Dominique Guillemenot-Ehrmantraut¹



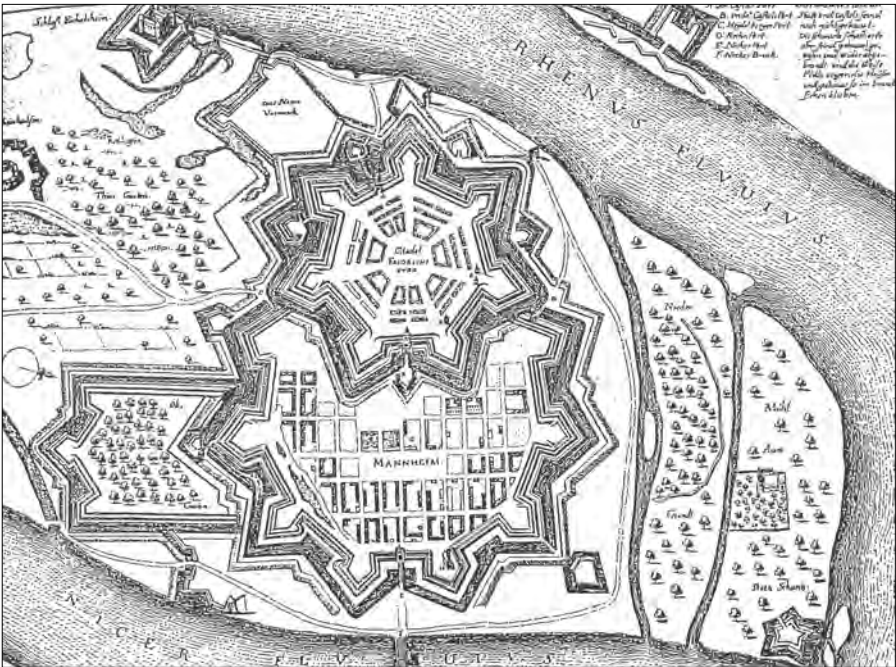
Ansicht der Reformierten Doppelkirche vor ihrer Zerstörung 1689.

Lithographie von S. Bühler um 1850 nach der Zeichnung von J. P. Wachter.

Dieser Beitrag behandelt die Entstehung der Französisch-reformierten Kirche zu Mannheim (*l'église réformée française à Mannheim*), unter dem Blickwinkel einer Theologin. Ein Teilaspekt soll hier besonders herausgearbeitet werden: die Bildung der Staatskirche. Die Geschichte der Französisch-reformierten Kirche zu Mannheim kann als Modell für die spätere Entwicklung der evangelischen Kirchen in Deutschland gelten. Das heißt, dass es sich nicht nur um eine Kirche handelt, die an einem bestimmten geographischen Ort verankert ist, nämlich Mannheim in der Zeit zwischen den beiden Zerstörungen der Stadt in den Jahren 1649 (nach Ende des Dreißigjährigen Krieges) und 1689 (Zerstörung durch französische Truppen) und toleriert von den politischen Institutionen. Sondern es geht auch um die Besonderheit der Akzeptanz dieser Gemeinde durch die politische Herrschaft des Kurfürsten – und dies bereits schon zu Beginn ihres Entstehens. Ausdrücklich soll die Entstehung einer Kirche aufgezeigt werden, die auch die Keimzelle zukünftiger kirchlicher Konzepte nach der Union von 1818 sein war.

„Die Kirche von Mannheim“ und nicht „die Kirche zu Mannheim“

Zuerst ist festzustellen, dass diese Kirche bereits in ihren ersten schriftlichen Quellen eine bewusste Identität als französische Kirche aufweist und an dieser Identität auch lange Zeit festhält. Danach wird ein Vergleich unternommen, wobei ein Blick auf besondere Charakteristiken der Organisation der reformierten Kirche im Allgemeinen und in Mannheim im Besonderen geworfen wird. Zum Dritten folgt ein Blick auf das politische Umfeld. Es wird der Frage nachgegangen, ob die Kirche autonom oder unabhängig war. Dabei wird ein Vergleich mit der wallonischen Kirche von Hanau unternommen. Zum Vierten werden einige konkrete Beispiele dieser Entstehungsgeschichte, namentlich das Unionsprojekt Karl Ludwigs (1618-1680) vorgestellt. Die Betrachtung schließt mit der Darstellung der bewussten Identität der Hugenotten.



Mannheim von M. Merian 1645.

Die geographische Lage² und die Nähe der Stadt Heidelberg ermöglichen es der kleinen Fischersiedlung Mannheim, sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu einer Stadt mit einer Festung (Friedrichsburg) zu entwickeln.³

„Auf dem berühmten Boden der alten kampfeslustigen Franken und Sueven, an des Rheines und Neckars Zusammenfluss, wo einst zuerst der römische Kaiser Valentinianus gegen die Germanen eine feste und starke Schutzwehr gründete, die nicht in Roms Händen blieb, sondern bald den gerechteren Herrscheransprüchen der Franken anheimfiel, dann Mannheim benannt, in pfälzische Botmässigkeit kam, hat jetzt Friedrich IV., Pfalzgraf bei Rhein, zu seinem eigenen, seines Volkes und Vaterlandes Schutz eine feste Burg mit Schutzwehr und Stadt von Grund auf aufzurichten begonnen, auf dem er selbst mit eigener Hand diese Tafel zugleich mit dem ersten und untersten Stein und Rasen legte [...] Botmässigkeit kam; da hat jetzt Friedrich IV., Pfalzgraf bei Rhein zu seinem eignen, seines Volkes und des Vaterlandes Schetz eine feste Burg mit Schutzwehr und Stad von Grund aus auftauchten begonnen.“⁴

Genauere Informationen über die Bedingungen, die neue Einwohner ermutigen sollten, sich in der Kurpfalz niederzulassen, sind dem Chartatext zu entnehmen. Sie wurde in drei Sprachen verbreitet, in Französisch, Niederländisch und Deutsch.



Warhafftige und gewisse Privilegien

Der Statt Mannheim in der Chur-Pfalz gelegen. 1652.

Gedruckt zu Heydelberg / Bey Gotthardt Vögclins Seeligen Erben.

Der Durchleuchtigste Fürst und Herr /
Herr Carl Ludwig / Pfaltz-
graaff bey Rhein / des heil[igen] Röm[ischen]
Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-
fürst / Hertzog in Bayern etc. In
erinnerung des guten Vorsatzes / so dessen geliebte
Vorfahren zu wieder auffbawung und auffnehmen
dero Vestung Mannheim / auff dem Eck zweyer
Schiffreichen Strömen / des Rheins und des Neckers gelegen / gehabt; Ist
entschlossen solchem löb-
lichen Vornehmen nachzufolgen; Zu diesem end Ih-
re Churfürst[liche] Durchl[auch]t vor gut befunden / solches
durch dieß offenbahre Patent aller Orten bekant zu
machen / und alle ehrliche Leut von allen Nationen
hiezu zu beruffen und einzuladen / wie dann Ihre
Churf[ürstliche] Durchl[auch]t die Anno 1607. den 24. Jan[uar] durch dero
herrn Groß-Vattern hochlöbl[iches] gedächtnus / den
Einwohnern zu Mannheim gnädigst ertheilte Privi-
legien, erneuren / confirmiren, und mit vielen neuen
ansehnlichen immuniteten vermehren / wie folgt.
[...]

Kurtzer bericht von der Statt Mann- heim gelegenheit / und situation.

Die Statt Mannheim in der
Pfaltz hat ihren anfang genohmen An[no]
1607. Ist auff dem Eck / da die beyde
Ström / der Rhein und der Necker zu-
sammen stossen / gebawt / im flachen
Feld gelegen / ohne gebürg / runt umb
beschlossen / mit hohen Wallen / Bollwercken / Wasser-
graben / Ravelinen und anderer ordentlichen befesti-
gung / wie sich gebührt / versehen. Ihre gute situ-
ation verursacht daß sie in wenig Jahren mit etlichen
hundert haußgesessen / worunter sich auch etliche gu-
te Kauff und Handwercksleut befunden / bewohnt
wurde; Die kurtzheit der zeit wolte nicht zulas-
sen / daß dieselbe Volckreich gemacht / und mit Häusern
vollbawt werden können / dann die nothwendige Ge-
genwehr wegen des eingefallenen schweren Kriegs und der umbkreiß der
Statt (welcher ungefehr so groß als

der Statt Leyden ist) nicht gestattete / grossem Gewalt lang zu widerstehen / also daß die Statt eingenommen / abgebrand / außgeplündert / und so übel zugericht worden / daß sie viele Jahren ohne Einwohner wüst gestanden / und ist anderst nichts gantz stehen blieben / als die Wallen / das Rahthauß und etliche Mauren und Keller der verhergten Häuser / auff welche man nun seither dem Münsterischen Friedensschluß zu bawen anfängt. Es befind sich daselbsten bereits eine Hoch- teutsche und Französische Gemein mit ihren Pfarrern.

Das Land so unter Mannheimer Jurisdiction ligt ist zwey tausend und etliche hundert Morgen groß / wovon ungefehr neun hundert Morgen / Baw- Hew- und Weydländer der Gemein zugehören / die alle Jahr unter alle Haußgesessen umbsonst außgetheilt werden / die Küch damit zu versehen / und das Viehe des Sommers mit Graß / des Winters aber mit Hew überflüssig speisen / wie auch den Häusern nottürfftig Brennholz zu verschaffen. Alles kan zu Wasser gemächlich und mit wenig kosten nach Mannheim gebracht werden / die Statt ligt von Heydelberg zwo Teutsche Meilen / von Franckenthal ein Meil / von Wormbs drey Meilen / von Oppenheim sieben Meil / von Mentz zehn Meil / von Straßburg vierzehen Meil / etc.⁵

1) Eine Identität seit ihrer Entstehung: Ihr Name

Die Protokollbücher dieser Kirche aus den Jahren 1652-1689 sind von Pastor Lefranc in Magdeburg 1712 kopiert worden. In einem ersten Vergleich des Kommentars der Kopie und des Vorworts des Kirchenbuchs fällt die unterschiedliche Selbstwahrnehmung der beiden Verfasser auf: Während am 11. April 1652 die Kirchenführer am Begriff der „*église française de Mannheim*“ festhielten, nannte sich das Konsistorium im Jahre 1688 „*la compagnie du consistoire français de Mannheim*“. Die Korrespondenzen des Bürgermeisteramtes sind an „*das Konsistorium der französischen Kirche*“ adressiert. Die Terminologie der Reformierten erscheint hier nicht, weil es sich von selbst versteht, dass es sich um eine der drei reformiert genannten Kirchen handelt, von der die Rede ist (die französische, die deutsche oder die flämische). Auf der Flucht nach Magdeburg schreibt Lefranc am 16. Mai 1712 „*die wallonische Kirche der Pfalz*“.

Obwohl diese Kolonie in Magdeburg als pfälzisch tituliert wurde, hat sie sich selbst immer noch als Französisch-reformierte Gemeinde bezeichnet.

Spätere Studien bleiben bei der Benennung einer wallonischen Kirche, gelegentlich auch unter Hinzufügung des Attributs „*wallonisch-französisch*“. Dieses Detail zeigt die Bedeutung der Sprache, die es den Gläubigen ermöglichte, sich auch religiös zu identifizieren. Am 8. Januar 1684 zum Beispiel hat ein Schweizer das Amt des Konsistorialsekretärs inne und schreibt anfänglich die französisch-schweizer Schreibweise des Zahlworts „*neunzig*“ – nonante – und verbessert anschließend seinen Fehler. Heutzutage würden wir präziser von einer frankophonen reformierten Kirche sprechen.

2) Die besonderen Organisationsstrukturen der reformierten Kirche

a) In Frankreich

Der Artikel 77 des Edikts von Nantes – einer politisch begründeten Vereinbarung – setzt fest: „*An allen Orten, wo sich die Ausübung besagter Religion öffentlich ereignen wird, kann das Volk versammelt werden, selbst beim Glockenschlag, und alle Handlungen und dazugehörigen Vorgänge dürfen durchgeführt werden, insoweit sich die Ausübung besagter Religion an die Regeln der öffentlichen Ordnung hält, dürfen Konsistorialsitzungen, Kolloquien und Bezirks- als auch Landessynoden nach Genehmigung ihrer Majestät abgehalten werden.*“

Immer sahen sich die reformierten Kirchen gezwungen, sich den Regeln des öffentlichen Rechts im Königreich zu unterwerfen oder gar anzupassen, nicht nur um ihre Loyalität zu beweisen, sondern auch um in keiner Weise als „Fremde“ zu erscheinen. Nach der calvinistischen Lehre ist Kirche in erster Linie die örtliche Kirche. In Frankreich haben sich in der Folge diese lokalen Kirchen entsprechend der Haltung königlicher, territorialer oder städtischer Behörden entwickelt. Sie haben sich an verschiedenen Orten entwickelt und zwar überall im Land, das wiederum selbst unter einer nationalen Autorität, nämlich unter der des Königs, steht. Durch das Edikt von Nantes wird die reformierte Kirche der römisch-katholischen Kirche gleichgestellt. Das heißt, dass die reformierten Kirchen als Körperschaft die Rolle einer juristischen Person übernahmen mit dem Recht auf Antragstellung und dem Besitzrecht auf materielle Güter. Schon zur Beginn ihrer Entwicklung kam es auch zu einer synodalen Organisation. Auf der Synode von La Rochelle im Jahre 1559 nahm man das gemeinsame Glaubensbekenntnis an. Als bereits vor 1685, also der Widerrufung des Edikts von Nantes, restriktive Maßnahmen in Kraft traten, wurden die örtlichen Gemeinderatssitzungen und Synoden zunächst begrenzt und mussten bei-

spielsweise nach der Willkür königlicher Autoritäten bestätigt werden. Die calvinistische Kirche fand sich hier in einer Situation wieder, die durch eine Glaubensfreiheit gegenüber einem nichtreformierten Staat gekennzeichnet war, aber die auch vom Willen des jeweiligen Herrschers, also des Königs, abhängig war.

b) Im Exil

1652 erschienen die Einladung des Kurfürsten und der kurfürstliche Schutz, die Charta und ihre Aufnahmebedingungen.⁶ Die Artikel der Charta beschreiben die Rechte, aber auch die Pflichten der neuen Kirchenorganisationen in juristischer, administrativer, wirtschaftlicher und auch religiöser Hinsicht. Gewiss, gleichartige Texte für andere Städte sind individuell gestaltet, es geht um Privilegien für konfessionelle Bevölkerungsteile, aber es geht immer um eine freundliche Aufnahme und um die religiöse Toleranz, so wie sie in diesem Jahrhundert üblich war. In Mannheim geht es vor allem um eine Einladung, die an Menschen gerichtet ist, die bereit sind, ihre Heimat zu verlassen. Diese Flüchtlinge wurden von Karl-Ludwig hierher nach Mannheim gerufen, um sein Land wieder zu bevölkern. Im Text geht es um Demographie und Ansiedlungspolitik, sodann um die Gestaltung des Lebensraumes, sei es in Gemeinschaft mit den ortsansässigen Deutschen, dann handelt es sich um ein Edikt, oder sei es um eine neue eigene Stadt zu schaffen, so wie es die Privilegien erlauben.

Die Neuankömmlinge akzeptieren die Klauseln. Es handelt sich hier um einen Vertrag zwischen ihnen und dem Herrscher. Sie akzeptieren die Steuersätze, die Grundlagen für die Steuern und die Kontrolle durch die städtische Obrigkeit. Die Privilegien, so wie sie in Mannheim zugestanden werden, haben die Besonderheit, die Gründung einer neuen Stadt zuzulassen, frei und reformiert, einer Stadt mit einer kirchlichen Organisation und dies in drei Sprachen (Französisch, Deutsch, Niederländisch).

Auch mit der städtischen Obrigkeit wird ein Vertrag geschlossen⁷: *„Ihr N.N. sollet geloben und schwören ... [Treue gegen den Landesherrn usw.], und zu tun alles, was einem ehrliebenden Untertanen gegen seinen Landesfürsten und einem frommen Bürger gegen ihren vorgesetzten Direktor, Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Mannheim zu tun geziemet und obliegen tut, in Sonderheit aber, dass Ihr in allem Euerm Gewerb und Handlung, es sei mit Euern eigenen baren oder entlehnten Mitteln für niemand als Euch Selbsten, auch in keiner Kommission oder Gemeinschaft mit fremden oder andern, so keine wirklich eingesessene Bürger zu Mannheim sind, weder directe, noch indirecte der in dieser Stadt Mannheim Privilegiis enthaltenen Zollbefreiung Euch bedienen oder derselben gebrauchen wollet, noch sollet. So wahr Euch Gott helfe, der Allmächtige.“*

Und im Vertrag mit dem Kurfürsten lautet der entscheidende Artikel XVII. folgendermaßen:

Die Religion belangend / versprechen Ihre Churfürstliche Durchlaucht vor sich und dero Nachkömmlinge ewiglich und unveränderlich / die öffentliche Übung der Reformierten Religion, Schulen / Liturgia, Catechismus, KirchenOrdnung / und was dem anhängig / gleich wie dieselbe anjetzo in Mannheim gelehret / und in unterschiedlichen Sprachen geübt wird / handzuhaben / zu solchem end wollen Ihre Churfürstliche Durchlaucht so viele Pfarrer und Schulmeister / als zu gem[einem] Dienst wird erfordert werden / uff dero kosten in Mannheim unterhalten / und solches nicht allein in Teutscher / sondern auch außländischen Sprachen. Und so bald fünfzig familien die außländischer Sprach gewont seyn / alda wohnen werden / wollen Ihre Churfürstliche Durchlaucht ihnen einen Pfarrer und Schulmeister in ihrer Sprach unterhalten / uber das mögen sie durch ihr Consistorium mit bewilligung des Raths zu Mannheim / und Communication des Kirchen-Raths zu Heidelberg / ihre Pfarrer und Schulmeister selbst erwehlen / folgens durch gedach[ten] KirchenRath examinieren und confirmiren, auch alle mißverständ / so in der Lehr / Ceremonien, oder andern Kirchlichen sachen vorkommen möchten / erörtern lassen / es sey dann daß ged[achter] Kirchen Rath von der Reformierten Religion sich zu einer andern begeben; Uff solchen fall sollen gem[einte] Mannheimer weder in beruffung der Pfarrer noch in entscheidung der Kirchlichen Fragen / an gem[einen] Kirchen Rath nicht mehr verbunden seyn.

[...]

Die Charta toleriert die Existenz anderer Konfessionen, da sie sich an alle Menschen ungeachtet ihrer Konfession richtet. Die Rechte dieser unterschiedlichen Kirchen oder Dissidentengruppen sind ähnlich. Die kleinen Versammlungen müssen oft genug ihre Ortschaften verlassen, wenn es zu keiner Übereinkunft kommt. Der Kurfürst autorisiert den reformierten Gottesdienst in der Muttersprache der Flüchtlinge, finanziert eine Pastorenstelle und sichert die Schaffung einer zweiten Stelle zu, wenn die Glaubensgemeinschaft über 50 Familien hinauswächst (gemäß einem Artikel der Charta). Er verspricht der Kolonie, dass sie nicht gezwungen sei, der Religion des nächsten Kurfürsten zu folgen, falls dieser nicht reformiert sein

sollte. Somit garantiert er das Bleiberecht und die Glaubensfreiheit unabhängig vom Bekenntnis des Fürstenhauses. Nur das Konsistorium der reformierten Kirche fremder Sprache muss sich den Kirchengesetzen der reformierten Kirche der Pfalz unterwerfen. Die höchste Instanz soll der kirchliche Senat mit Sitz in Heidelberg sein. Er bestätigt die Wahl der Pfarrer und der Schulmeister. Vor allem regelt er etwaige Streitigkeiten mit städtischen Behörden und mit anderen Kirchen; er legt die Ordnung der Liturgie und anderer Feierlichkeiten genau fest.

Die reformierte Kirche fremder Sprache lebte von da an im Rhythmus der politischen Ereignisse im Fürstentum und der familiären Wechselspiele im Fürstenhaus: verschiedene Gottesdienste oder Fastentage für die Geburtstage, Geburten, Trauerfälle, Kriege, Siege oder für das Ende einer Epidemie ...

Ein übliches Geschenk ist ein Gotteshaus, eine Kirche („Temple“).

Die Existenz und die Aktivitäten der Gemeinde hängen von der Religionspolitik des Kurfürsten ab. Zu Beginn wurden die wallonischen- und deutschen-reformierten Gottesdienste in einem Saal des Bürgerhauses gefeiert. Dies war das einzige erhaltene Gebäude nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahr 1665 glaubt die französische Kirchengemeinde, dass die Räumlichkeiten für die wachsende Gemeinde zu eng geworden sind. Im Jahre 1657 vermerken die Kirchenältesten die Verteilung von *Méreaux* (Abendmahlsmarken), also die symbolische Zulassung zum Abendmahl, an 221 Familien. Im Jahre 1665 werden bereits an 433 Familien *Méreaux* ausgegeben.

Deutsche Familiennamen, die vor dem 30-jährigen Krieg ermittelt wurden	Flämische Familiennamen	Wallonische Familiennamen	Namen jüdischer Familien
134 Grundstücke 32 %	44 Grundstücke 11 %	235 Grundstücke 57 %	14 Grundstücke (enthalten in den 57% der Wallonischen)

Nach dem Stadtplan von 1663 verteilen sich die wallonischen und französischen Familien folgendermaßen. 1663: 470 Wohnhäuser zum Teil mit zwei

Stockwerken (acht Personen pro Haus) ergibt eine Stadt mit 3760 Einwohnern. Im Plan der Besiedlung Mannheims vor 1622 finden sich erst sechs nichtdeutsche Hauseigentümer, während im Plan von 1663 ein Viertel der Häuser in deutschen Händen ist.

Die Übersicht über die Taufen bestätigt ebenfalls dieses rapide Wachstum:

110																	
100														102	109		
90																	
80											86						81
70												75	76				
60							67		65								
50							58				59						
40					47				49								
30																	
20																	
10			10	13													
0	2	2															
Na me/ Da- tum	1651	1652	1653	1654	1655	1656	1657	1658	1659	1660	1661	1662	1663	1664	1665	1666	

Im Jahr 1666 lässt die reformierte Gemeinde endlich eine provisorische Kirche aus Holz erbauen. Die deutschen Reformierten nutzen sie gemeinsam mit den Franzosen lediglich im Jahre 1672. Am 13. Oktober 1685 wurde nach dem Abriss der Holzkirche der Grundstein für die reformierte Doppelkirche (Abbildung auf Seite 3) der Französisch- und der Deutsch-reformierten Gemeinde gelegt, die bereits 1689 von den französischen Besatzern gesprengt wurde.

Die örtliche Französisch-reformierte Kirche behielt sehr wohl die Charakterzüge der ursprünglichen Kirchenorganisation bei, das heißt, sie hielt an einem presbyterialen System mit einem Konsistorium und seinem Pfarrer fest. Bemerkenswerterweise war der an die Schüler verteilte Heidelberger Katechismus ein Geschenk des Fürsten. Sie benutzten zudem die Genfer

Bibel. Der städtische Magistrat hatte keine Kontrollfunktion inne. Der Senat oder die Kirchenkommission handelten vielmehr im Namen des Kurfürsten.

Die reformierte Kirche hatte das Recht inne, ihren Glauben zwar öffentlich, aber nicht frei auszuüben. Die Pfarrer und Schulmeister erhielten ihre Besoldung vom Fürsten und waren somit abhängig. Die Kirche war zwar autonom (um ihre inneren Angelegenheiten zu regeln), aber nicht unabhängig. Sie gehörte im Gegensatz zu den Deutsch Reformierten keinem Kirchenkreis an und blieb vielmehr eng an die Kirchenleitung in Heidelberg gebunden.

3) Vergleich mit Hanau

Während die Mannheimer Kirche autonom, aber nicht unabhängig vom Fürsten ist, schlägt der wallonische Pfarrgemeinderat von Hanau dem Fürsten der Grafschaft Hanau seine kirchliche Organisation vor. Er präsentierte dann seine *„kollegiale presbyteriale Verfassung, in welcher die Gemeinde oder das Kollegium Herr über seine religiösen Rechte bleibt und sich selbst verwaltet durch eine Gesellschaft von Gemeindeältesten (anciens) oder gewählten Presbytern durch freie Wahl der Gemeinde [...]“*.

Die Hanauer Wallonen kamen mit ihrem in ihrer Muttersprache verfassten Glaubensbekenntnis, Liturgie und Disziplin in ihrer neuen Heimat an. Gleichwohl unterzeichneten sie einen Vertrag mit dem Grafen, um diese volle Autonomie zu sichern. Sie ergänzten, dass diese Disziplinarordnung, eine Zusammenstellung von Beschlüssen aus zwölf französischen Landessynoden von 1555 bis 1583 und Verordnungen, bestätigt auf der Synode in Middelburg 1581, jene sei, die in fremdsprachigen reformierten Kirchen von Frankfurt am Main, Heidelberg, Schönau und St. Lambert galten (immer mit der Zustimmung des Kurfürsten). Mannheim und Frankenthal erschienen nicht auf den Listen jener Kirchen, die durch eine gemeinsame Disziplinarordnung verbunden waren. Der entscheidende Unterschied zwischen Mannheim und Hanau lag im Verständnis und der Anwendung des Begriffs der freien Glaubensausübung. Diese Glaubensausübung basierte auf den getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Fürsten und den Verantwortlichen der Kirche, nämlich dem Konsistorium.

Konkret legt dies eine erneute, genaue Lektüre des Artikels XVII der Charta von 1652 nahe und einen Vergleich mit der Übereinkunft von Hanau: *„Kraft dieses Vertrages, wie im ersten Paragraphen dargelegt, ist es den verfolgten und sowohl in den Niederlanden als auch Frankreich gejagten Christen, die schon seit geraumer Zeit bis auf den heutigen Tag ihren Wohnsitz in Frankfurt am Main zu nehmen gezwungen sind, gewährt und gestattet, die reformierte Religion frei und öffentlich in ihrer Muttersprache auszuüben,*

verbunden mit der Austeilung der heiligen Sakramente, dem Segen für Eheschließungen, ihrer christlichen Liturgie, der Disziplinarordnung und den kirchlichen Verordnungen, entsprechend wie diese Dinge schon gebraucht und beobachtet in den reformierten Kirchen von Frankreich, den Niederlanden, der Pfalz, in Genf und in der französischen Kirche dieser Stadt [...] soweit es ihre besonderen Versammlungen betrifft, ist ihnen gänzliche Freiheit zu gewähren.

§ 2 In Anbetracht, dass die Franzosen, die Wallonen und jene aus den Niederlanden ihre Kirchen und ihre Pfarrämter in ihrer Sprache haben werden, ist es ihnen gestattet und gewährt ihre Pastoren und Schulmeister zu wählen und zu berufen. Lediglich werden die Erwählten und Berufenen präsentiert unserem rechtmäßigen und gnädigen Herrn als Souverän, sowie seinen Erbfolgern, auf dass sie lange im Besitz dieser wahren (wahrhaftigen) Religion seien. Damit als ausreichend qualifiziert befunden und bei ihnen keinen legitimen und hinlänglichen Grund entdeckt, verworfen zu werden, seien sie bestätigt und leisten den Eid der Treue und Huldigung zum Souverän [...].⁸

4) Die ersten Schritte zur Union von 1818

Die Wiedervereinigungsversuche zwischen den Konfessionen waren im Jahrhundert des Absolutismus oft eine Angelegenheit der Politiker. Ihre Motivationen konnten sehr unterschiedlich sein: sei es, dass sie ihre Macht ausweiten wollten, sei es, dass sie eine religiöse Geschlossenheit ihres Territoriums wünschten oder dass sie auch Teil ihrer persönlichen Überzeugung waren. Obwohl der Kurfürst keine theologischen Entscheidungen traf, waren die Schritte, die er unternahm, doch Entwicklungen hin zur Toleranz und zum Nachdenken über das Wesen der Kirche. Der Kurfürst der Pfalz selbst zog seine Motivation aus dem Wunsch nach Annäherung der verschiedenen Glaubensgemeinschaften in seinem Machtbereich, natürlich auch mit der Absicht, politische Macht auf die verschiedenen Konfessionen auszuüben. Wiewohl er mit seiner Politik die reformierte Kirche protegierte, tolerierte er die Existenz anderer Konfessionen und wollte deren Repräsentanten zum Dialog zusammenbringen. Auch im privaten Bereich machte Karl-Ludwig deutlich, wie durchlässig für ihn die konfessionellen Grenzen waren: Er erlaubte sich die Scheidung von der Calvinistin Charlotte von Hessen-Kassel, um die lutherische Luise von Degenfeld zu heiraten. Von dieser Eheschließung profitierte die Kirche dieser Konfession in Mannheim. Der Leichnam der Prinzessin sollte später in der Eintrachtskirche ruhen, die diesen Namen aufgrund erster Bemühungen trug, die Konfessionsgrenzen zu überwinden, Bemühungen, die später zur Union von 1818 führen sollten. Schließlich akzeptierte er aus politischen Gründen, dass seine Tochter

aus erster Ehe, Liselotte, zum Katholizismus konvertierte, bevor sie Philippe von Orléans, den Bruder Ludwigs XIV., heiratete.

Karl-Ludwig organisierte theologische Debatten und nahm auch daran teil. Er arbeitete an einem Vertragsentwurf zur Kirchenunion. Im Sommer 1656 bereitete er diese theologischen Diskussionen vor. Er nahm Kontakt zu dem lutherischen Fürsten Eberhard III. von Württemberg (1614-1674) auf. Am 29. Oktober 1656 debattierten Karl-Ludwig, die Heidelberger Theologen und die Lutheraner über Fragen zum Konkordat von Württemberg von 1536. Lutheraner und Calvinisten ereiferten sich über unterschiedliche Interpretationen des Heiligen Abendmahls und auch Vertragsformulierungen im Augsburger Bekenntnis. Württemberg verteidigten seinen Status quo und blieben lutherisch. Spener schrieb später in seinen Memoiren: „*Türken im Land taugen mehr als Reformierte.*“

Am 8. Mai 1677 veröffentlichte Karl Ludwig ein Dekret, wovon Johannes Müller in seinem Buch⁹ die folgenden vier bedeutenden Punkte des Textes zur Wiedervereinigung hervorhebt. Die wieder einsetzenden Bemühungen um die Vereinigung der protestantischen Konfessionen – Bemühungen, die in der Vergangenheit nicht von Erfolg gekrönt waren – kommen aus der Sorge, die Erschütterungen und die durch die konfessionelle Spaltung verschuldeten Dispute zu beseitigen.

„1. Indem der Kurfürst seine bisher erfolglosen Bemühungen um die Einigung der protestantischen Konfessionen wieder aufnimmt, ist er zunächst von der Sorgen des Landesvaters bestimmt, der die durch Spaltung in Religions-sachen hervorgerufene Unruhe und Zerrüttung behoben sehen will.

2. Die erstrebte Einigung soll zunächst auf dem Weg der Vereinheitlichung einer „äußerlichen, denen christlichen Versammlungen wohl anständigen Conformität“ hinausgehen und damit wohl in erster Linie den gemeinen Mann ansprechen, der die Unterschiede der Konfessionen in erste Linie als Differenzen der äußerlichen Kirchengebräuche und Ordnungen beurteilt.

3. Zwar ist der Kurfürst gewillt, Gutachten der Geistlichen über sein Unionsprojekt einzuholen, aber er denkt nicht daran ein neuerliches Religionsgespräch zu veranlassen. In der Annahme, dass das Kirchenvolk die Trennung theologisch nicht versteht, schien es geraten, die getrennten protestantischen Konfessionen in ihrem gottesdienstlichen Leben zusammenzuführen, ohne dass die kontrovers-theologischen Fragen zuvor gelöst sein müsste.

4. Im einzelnen soll ein sehr differenzierter Weg eingeschlagen werden: Ohne Vermischung der einander entgegengesetzten Lehrpunkte soll die Vereinheitlichung zustande gebracht werden. Lediglich die nicht in den Religionsartikel selbst liegenden „Religionsdifferenzen“ sollen diesem Zug

zur Vereinheitlichung geopfert werden. Das Schlagwort „kein Synkretismus“ soll die Konfessionalisten besänftigen; der begriff des „Adiaphoron ist offensichtlich geflissentlich vermieden, wohl in lebendiger Erinnerung der theologischen Streitigkeiten, die gezeigt haben, dass in einer entsprechenden Situation auch ein Adiaphoron zu einem Articulus stantis et cadentis Ecclesiae werden kann. Die Sache nach allerdings war es gerade der konfessionell geprägte, weite Bereich der Adaiphora, der durch biblische Vertiefung auf eine einheitliche Linie gebracht werden sollte.“¹⁰

Der Wille zur Annäherung der Konfessionen wurde auch durch Fakten erhärtet. Der pfälzische Kurfürst legte den Grundstein zum Bau der Eintrachtskirche (1677-1680). Seine Bemühungen markieren erste Schritte zu einem neuen Verständnis der Toleranz.

Die Konfessionsgrenzen haben ihren territorialen Charakter verloren und werden zu einer persönlichen Grenze. Die Religion ist keine Staatsangelegenheit mehr, sie wird zur privaten Angelegenheit. Karl-Ludwig bezweckte mit seiner Religionspolitik für Mannheim kein Nebeneinander der drei Konfessionen, sondern vielmehr ihre Annäherung. Neben dieser bemerkenswerten Entwicklung in der Theologie nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gab es freilich auch noch die neuen Theorien in den Naturwissenschaften – mit Kepler, im Staatsrecht mit Grotius oder in der Philosophie – man denke nur an Descartes oder Spinoza. All diese Komponenten sollten langfristig zur Union von 1818 führen.

In Mannheim blieben folgende Prinzipien erhalten: Zuerst ist die Kirche niemals eine Schöpfung des Staates. Der Staat erkennt die Kirche als eine symbolische und soziale Realität an, nur die juristische Form, in der die beiden einander gegenüber treten, unterscheidet sich je nach Land (Frankreich, Deutschland). Die Kirche stellt demnach ihre eigenen Beratungsorgane und Beschlussgremien auf, anerkannt und begrüßt, dass der Staat der öffentlichen Ordnung zu Respekt verhalf – so wurde das Polizeirecht jede Woche in Mannheim in der Kirche verlesen – einschließlich im religiösen Raum; sie erwartet vom Staat, dass die religiöse Freiheit gewahrt wird (Charta); sie akzeptiert die Rechtsprechung; sie macht es sich zum Prinzip, dass ihre Predigten und die verschiedenen Handlungen ihres kirchlichen Lebens öffentlichen Charakter haben sollten; sie bezieht sich auf biblische Überlieferungen oder auch auf die der Reformatoren.

5. Der „reformierte“ Mensch

Es bildet sich die örtliche reformierte Kirche aus einer Versammlung von Gläubigen, wählt ein Konsistorium und beruft einen Pfarrer. Die zweite Flucht in die Pfalz, nach dem Dreißigjährigen Krieg ist keine Migration mit

ökonomischem Hintergrund, sondern aus Glaubensgründen. Menschen, Bräuche, Kulturen und Sprachen – nichts weniger als Schicksale – vermischten sich auf neuem Boden.

Vier existentielle Fragen stellen sich hier:

1. Wie kann ich überleben?
2. Wie behalte ich meine Identität? (als Franzose Gast zu sein in einem Lande, das Krieg führt mit Ludwig XIV., als Hugenotte Schutz zu suchen in einer fremden Kirche und dort meinen Glauben auszuüben),
3. Wie werde ich fertig mit der Veränderung meines sozialen Status, mit den Einbußen an Sicherheit und Wohlstand?
4. Wie ertrage ich die Zerstörung und den Verlust meines sozialen Umfeldes, meiner familiären Keimzelle?

Zuerst einmal fragen wir: Wer waren diese Männer und Frauen der ersten Generation der Französisch-reformierten Kirche in Mannheim?

a) Einige Bemerkungen zum reformierten Franzosen des 17. Jahrhunderts

Zwischen 1550 und 1650 lebten drei Generationen von Reformierten in Frankreich nach dem Vorbild des Katechismus und der Jünger Calvins: die neu Konvertierten und deren schon innerhalb der Kirche geborenen Kinder. Sie lebten in einem Umfeld, das sie zu Dissidenten machte. Das calvinistische Vorbild für das tägliche Leben war jenes von Genf, die reformierte Stadt Calvins. Der Reformierte erlebte eine geistige Revolution, eine Entwurzelung aus den alten Gebräuchen, veraltete Verhaltensweisen in einer traditionell heilig-katholischen Umwelt. Er propagierte eine Entsakralisierung des Kirchenraums. Da er weder an ein Gebäude noch an einen Ort gebunden war, konnte er überall seine Kinder taufen lassen oder sich beerdigen lassen.

Diese neue Religionskultur schuf eine neue Ethik: im Vordergrund stand nun die Beachtung der Zehn Gebote. Sie waren übrigens in jeder reformierten Kirche als Text für die Gemeinde sichtbar angebracht: das Leben in und mit der Gemeinde zuerst und die Wertschätzung eines Lebens des Gebetes, der Armut und des Zölibats wurde ersetzt durch die Wertschätzung eines Lebens der Arbeit (außer sonntags), der Unterrichtung und der Familie.

b) Der Glaubensnomade in Mannheim

Die Aufnahme dieser neuen Bevölkerungsgruppe ging ohne Feindseligkeiten durch die Ortsansässigen vonstatten, die selbst auch zurückkamen, um die vom Dreißigjährigen Krieg zerstörte Stadt neu zu bevölkern. Auf diese

Weise empfangen, ließen sich die französischsprachigen Reformierten nieder. Die Liste mit den Teilnehmern am ersten Heiligen Abendmahl erlaubt es, ein Bild der jungen Kirche zu skizzieren. Die Bindungen zwischen den Gemeindegliedern sind geistlicher Natur. Es handelt sich zuerst um eine Abendmahlvereinigung. Das existentielle Problem des Heils hat Vorrang, jeder will den *Mereau* erhalten und das Abendmahl einnehmen. Deswegen sind die Listen „*les pères de famille*“ genauer geführt, und zum Glück sind die ersten erhalten.

Ein Beispiel erklärt dies:

Bruder Jean Petit und seine Frau, geboren zu Metz,

Mitglied der Kirche Christi, hat seinen Wohnsitz unter uns gehabt, ehrlich und christlich gelebt, den Gottesdienst besucht und am Abendmahl unseres Herrn Jesus Christus teilgenommen, ohne Skandal, der uns bekannt geworden sei. Deshalb empfehlen wir ihn auf diesem Wege den Brüdern der Kirche.

Gegeben zu Mannheim in der Vorderpfalz am 8. Feb. 1670.

Dank der detaillierten Artikel der Privilegien und der ausgeübten Berufe können wir zur wirtschaftlichen Lage Folgendes feststellen: In Mannheim erlauben die fruchtbaren Böden den Anbau von Wein und Tabak, die Rhein- und Neckarübergänge bieten ausgedehnte Handelsbeziehungen. Die hohe Zahl von Bierbauern erklärt sich aus der Nachfrage, die von der Bevölkerung der Feste Friedrichsburg kommt. Es sind vor allem wallonische Familien, die das Handelsmonopol für Bier besitzen. Ein weiteres Merkmal der Kolonie ist die Tabakproduktion, eine bedeutende Einnahmequelle für die Stadt Mannheim. Der erste wallonische Bürgermeister, Henri Clignet, war der wichtigste Initiator für diese Tabakindustrie.

Das Grundprodukt kommt billig auf den Markt, nicht zuletzt aufgrund steuerbefreiender Maßnahmen, die die Produktion und den Export des Endprodukts profitabel machen.

Was bislang noch ungeklärt bleibt, ist die große Zahl von Schuhmachern. Bergwerke und Metallindustrie gibt es nicht, obwohl sie eigentlich für die Militärs in Friedrichsburg von Nutzen wären. Es handelt sich um Familienunternehmen, die keine Manufakturen sind. Das Wort erscheint übrigens nicht in den Quellen.

Die gezielten Heiraten untereinander begünstigen die Gründung und die Stärkung von Produktionsnetze Diese Familienunternehmen zeigen sehr gut die Fähigkeit der Flüchtlinge, sich schnell und erfolgreich an eine für sie neue Situation zu adaptieren. Der Flüchtling muss sich an eine Situation

anpassen, in der seine Sicherheit immer noch gefährdet ist und er weiß, dass er notfalls auch alles verlassen muss und als einziges Gepäck nur sein Wissen dabei hat. Der Kurfürst entwickelt für Mannheim bewusst eine merkantilistische Politik und keine Industrialisierung.

Die Mehrheit der Bevölkerung kam aus Gegenden, die unter dem Einfluss der restriktiven Regulierungen der Religionspolitik von Ludwig XIV. standen. In dieser ersten Phase des kirchlichen Lebens der reformierten Gemeinde französischer Sprache handelt es sich um völlig individuelle Flüchtlinge. Sie waren vor einem Gerichtsurteil geflohen oder waren den ersten Maßnahmen der Gegenreformation entronnen. Aus 16 Provinzen, darunter aus den Städten Sedan und Metz und auch aus dem Elsass kamen Menschen, einige wenige Hugenotten aus dem Brie, aus Burgund, aus Boulonnois, der Picardie, aus dem Metzter Land und aus Calais und seiner Umgebung. Sie alle kamen nach Mannheim, um sich dort niederzulassen und um sich dort zu verheiraten. Es konnte sich ergeben, dass Kinder jener Familien, die vor dem Dreißigjährigen Krieg die Niederlande oder Deutschland verlassen hatten, zurückkamen, um sich erneut im angestammten Geburtsland ihrer ersten Zufluchtstätte niederzulassen. Dieser Umstand könnte auch den Begriff „wallonisch“ erklären.

Hinzu kam auch durch Zwangsmaßnahmen im Edikt von Nantes eine neue Welle von Menschen, die das Land Frankreich oder die „Pays Reconquis“ (d. h. die von Ludwig XIV. eroberten Gebiete) verlassen mussten. Denn in Bischofsstädten und Landstrichen, die für das öffentliche Ansehen der Kirche wichtig erschienen, war der reformierte Gottesdienst untersagt worden.

Das Jahr 1666 stellte für Frankreich einen neuen Abschnitt dar, mit den Auswirkungen und Einflussnahmen der Provinzkommissare in den neu annektierten Gebieten seit In-Kraft-Treten des Pyrenäenvertrags (1659). Nun flohen Hugenotten auch aus Lothringen, dem Artois und dem französischen Hainaut.

Die meisten Flüchtlinge kamen aus den von Frankreich wiedereroberten Gebieten. Eine kleine Minderheit kam aus Regionen mit spanisch katholischer Vorherrschaft.

Jene aus England, Seeland oder auch Schweden mussten einzeln untersucht werden.

Beispiel 1: Das Bier

Durch den Handelsverkehr auf den beiden Flüssen, durch die Märkte und die Nachfrage der Garnison blühten das Gaststättengewerbe und das Brauereigewerbe. Fast alle 14 Bierbrauer waren Wallonen. Die Produktion

dieses Getränks, das von den Soldaten so geschätzt wurde, diente auch als medizinisches Hilfsmittel gegen verschiedene Arten von Fieber. Das Wissen um die Braukunst unterschied sich zwar von Hersteller zu Hersteller, aber die Kontrollen in Form von Visitationen ließen im Jahre 1664 erkennen, dass die Regeln respektiert wurden und dass die in Mannheim grassierenden Krankheiten nicht von dort herrührten.

Die auf diesen Markt abgestimmten Privilegien werden am 22. Mai 1669 teilweise abgeändert. Der blühende Handel um das Jahr 1677 führt zur Konkurrenz von 90 *Kranz- und Schildwirten* in Mannheim. Die fürstlichen Kontrollvisitationen von 1664 bestätigen die Bedeutung von Bierproduktion und -handel. Die Soldaten der Garnison Friedrichsburg sind dabei Großverbraucher. Im Unterschied zu den Familien, deren Gewerbe der Landbau ist, bewahren jene – also die Brauer und Wirte – eine Tradition und nehmen gehobene Positionen in der Kirche und in der Gesellschaft ein.

Beispiel 2: Die Familie Marin

Die Familie Marin kommt in der Gründungszeit der Kirche an und lässt ihren Sohn Philippe am 29. Juni 1662 taufen. Der Pate Daniel Marin ist ebenfalls Brauer. Pierre Marin, geboren in St. Mange in der Nähe von Sedan heiratet am 11. Dezember 1660 Catherine Dumont aus Leyde(n); er ist gleichfalls als Teilnehmer der ersten Abendmahlsfeiern eingetragen. Das lässt den Schluss zu, dass diese Familie aus jener Gegend stammt und das Marktmonopol innehat. Die Garnisonssoldaten der Zitadelle Friedrichsburg ziehen ihren Nutzen aus diesem Handel. Philippe Le Cat bemerkt, dass die Soldaten zu allen Gelegenheiten Bier und Branntwein trinken. Der Prüfbericht des Jahres 1664 verzeichnet eine große Zahl wallonischer Familien, die sich mit der Bierproduktion beschäftigen. (Besonders die Protokolle der Betriebsprüfungen im Jahre 1664 machen es möglich, eine große Zahl wallonischer Familien festzuhalten, die sich um die Bierherstellung kümmern.) Die beiden Familien, Le Cat und Marin, treten nach dem Krieg von 1689 nicht mehr in Erscheinung.

Beispiel 3: Die Familie Warin

Jacques Warin erreicht Mannheim im Jahre 1652, begleitet von seinen beiden Schwestern Catherine und Marie-Madeleine. Vom 28. Februar 1653 bis zum 7. Januar 1655 nimmt er eine Stelle im Ältestenrat ein und wird im Jahr 1666 sogar Bürgermeister der Stadt. Der Brauer Daniel Warin wird ebenfalls als Mitglied des Kirchenrats gewählt, dem er von 1663 bis 1665 angehört. Aus derselben Familie geht Catherine am 11. November 1657 die Ehe mit dem in Hanau gebürtigen Arzt und Senator Nicolas La Rose ein

sowie Marie-Madeleine am 26. Dezember 1653 mit einem Nicolas Le Chapon.

Nicolas Warin, Kirchenältester von 1680 bis 1683, beschreibt die Vorteile seines Branntweins, der vor Scharlach schütze. Er stellt sein eigenes Bier her und füllt es in Fässern ab. Die Auswahl der Paten der Familie Warin zeugt von einem offenkundig finanziellen Wohlstand. Henri Clignet und Catherine Warin sind Paten eines Kindes, das am 10. Oktober 1658 getauft wird. Die Tochter eines Magistrats, Elisabeth Clignet, ehelicht am 29. Dezember 1657 Anthoine Warin. Nach 1689 scheint sich diese Familiendynastie an einem anderen Ort niederzulassen.

Beispiel 4: Die Familie Marrin

Der Bürger Pierre Marrin, „Hersteller guten dunklen und hellen Bieres“, vertreibt es auch. Sein Name erscheint in den Akten des Konsistoriums wegen eines Vermächnisses, das er nach seinem Tode während der Pest von 1666 hinterließ. Seine Ankunft mit seinem Vater aus St. Mange datiert um das Jahr 1652. Am 11. Dezember 1660 heiratet er ein junges Mädchen aus Leiden, Catherine Dumont, von der er vier Kinder haben wird. Sein Vater Daniel ist unter anderem Braumeister, Bürger und Kirchenältester von 1663 bis 1665.

Dieses Familienunternehmen, dem die amtlichen Untersuchungen das beste aller Biere bescheinigen, erscheint nach 1689 nicht mehr in den Registern.

Die Beschreibung all dieser Brauer und Bierhändler, wie sie in den Kirchenbüchern verzeichnet sind, bestätigt, dass dieses Wissen vielen tätigen Wallonen im gemeindlichen und zivilen Leben zum Wohlstand gereicht. Dieses Gewerbe nahm nach 1689 einen Aufschwung in anderen Gegenden als der Pfalz, nämlich dort, wo sich die Glaubensnomaden niederließen.

Abschluss

Ihre gemeinsame Konfession und ihre gemeinsame gesprochene und gelesene Sprache einte die Mannheimer Reformierten. Dank ihrer Kirche konnten sie sich etablieren und integrieren. Pierre Bayle schrieb 1698, dass Abraham nicht der Erste der Monotheisten war, sondern vielmehr der Urvater aller Flüchtlinge.

Dieser Gedanke eines so bedeutenden Theologen der Hugenotten nähert sich dem Grundsatz Calvins, dem zufolge die Auswanderung dann für ei-

nen Christen die einzig würdige Lösung darstellt, wenn er in seiner Heimat die Freiheit verliert, seinen Glauben auszuüben.

Für Calvin gibt es somit kein christliches Recht auf Aufstand und Revolution. Für ihn leitet sich daraus eher das Prinzip der totalen Anpassung ab. Diesem Grundsatz entspricht auch die Entwicklung der reformierten Gemeinde Mannheims.

Anmerkungen:

- 1 Der Text ist eine leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 24. April 2004 auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft in Bad Karlshafen gehalten wurde.
- 2 Rudolf HAAS / Hans-Jörg PROBST: Die Pfalz am Rhein, 2000 Jahre Landes- Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Mannheim, 1967, S. 83.
- 3 Bernhard KIRCHGÄSSNER: Integrationsprobleme einer bürgerlichen Gründungsstadt Mannheim 1660-1720, in: Gesellschaft der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz Mannheim, Mannheim, 1992, S. 8.
„Die Lage der Stadt Mannheim war für eine Festung geradezu ideal: Auf der Landzunge zwischen Rhein und Neckarmündung gelegen, war lediglich von Osten her der Landzugang möglich, aber auch leicht zu verteidigen. Nach Westen hat ja der Rheinübergang zwar manche Chance verkehrsmäßiger Art geboten; er war technisch mit dem Wissen der damaligen Zeit von Hochwasser, Eisgang und ähnlichen Ausnahmesituationen abgesehen auch durchaus zu bewältigen.“
- 4 HAAS / PROBST, S. 85 ; Siegfried HEIZELMANN: Evangelische Kirche in Mannheim, Mannheim 1965 , S. 19; Heinrich von FEDER: Geschichte der Stadt Mannheim, XVII-XVIII. Jahrhundert, Band I, Mannheim 1875, S. 19.
- 5 *Privilèges authentiques de la ville de Mannheim située au Palatinat, 1652, imprimés à Heidelberg par Guillaume Walter, imprimeur de l'académie, Mannheim, Stadtarchiv Mannheim, S. 13, 14.*
- 6 Barbara DOLEMEYER: Aspekte zur Rechtsgeschichte des deutschen Refuge (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins, Bd. XX, Heft 29, Sickingen 1988, S. 18-19: „Mit dem Begriff ‚Hugenottenprivilegien‘ seien hier alle Rechtsakte bezeichnet, durch welche die Aufnahme und Ansiedlung von Réfugiés in deutschen Territorien eingeleitet, organisiert und geregelt wurden. Der Personenkreis der Réfugiés ist relativ weit auszulegen [...]“
- 7 Friedrich WALTER: Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden, 1802, Band I, 1977, S. 177.
- 8 Jean-Baptiste Leclercq: Une église réformée au XVII siècle ou Histoire de l'Eglise Wallonne de Hanau depuis sa fondation jusqu'à l'arrivée dans son sein des Réfugiés français d'après des documents inédits et impartiaux, Hanau, 1868, S. 33.
- 9 Johannes MÜLLER: Karl Ludwig und die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen, 1962, S. 141 und 160.
- 10 MÜLLER, (8 Mai 1677, Dekret, in Fasc. 3548 „Churpfalz Dekret den Uffsatz einer Evangelischen Kirchenordnung betreffend“), S. 167-168.

„Bis etwa eine französische Gemeinde sich wiederum in Celle sammelt“

Die Vereinigung der Französisch-reformierten Gemeinde mit der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle im Jahr 1805

von Andreas Flick

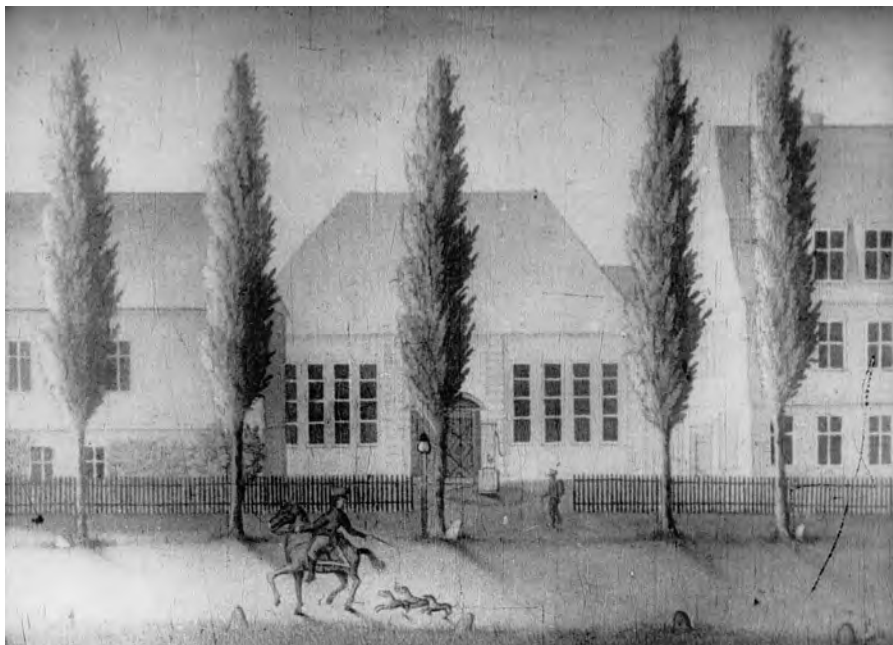
Die Assimilation der Hugenottennachkommen im deutschen Refuge beschleunigte sich im ausgehenden 18. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Häufig wurden die französisch-reformierten Gemeinden mit den am Ort vorhandenen deutsch-reformierten Gemeinden zusammengeführt. So in Braunschweig 1811¹, in Hannover 1819² oder bereits 1805 in Celle. Andernorts, wie z. B. in Hameln im Jahr 1853, erlosch der nur noch glimmende Docht der Hugenottengemeinde.³ Die Sprache und die Lebensweise der Vorfahren waren den nachwachsenden Generationen weitgehend fremd geworden.

1. „Ein paar alte abgelebte Personen“

Bereits 1705 endete die Glanzzeit der 1686 gegründeten Französisch-reformierten Gemeinde in Celle, da der Ort nach dem Tod von Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg seine Rolle als Residenzstadt verlor. Der Verlust des Hofes bedeutete auch einen Aderlass für die Celle Hugenottengemeinde, da der Lebensunterhalt eines Großteils der Celler Hugenotten unmittelbar vom Hof abhing.⁴ Doch noch exakt 100 Jahre Eigenständigkeit sollten der Französisch-reformierten Kirchengemeinde gönnt sein.

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts wurden in der immer kleiner werdenden Kirchengemeinde sowohl die Wochenpredigten als auch die zweite Abendmahlsfeier abgeschafft. 1777 wurde die letzte Trauung und 1795 die letzte Taufe ins Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde eingetragen.⁵ Anfang des 19. Jahrhunderts war die Hugenottengemeinde zahlenmäßig weitgehend ausgezehrt. Die Generalswitwe de Cheusses schrieb am 7. November 1800: *„Ehedem war die französische reformirte Gemeinde in Celle eine der blühendsten und zahlreichsten im ganzen Lande, jetzt ist sie bis auf die Familie des Predigers und ein Paar alte abgelebte Personen ganz ausgestorben.“*⁶ Als am 10. März 1805 der Pastor der Französisch-reformierten Gemeinde Celle, Professor Jaques Emanuel Roques de Maumont (1727-1805), verstorben war, kam die Frage auf *„ob es nicht höchst nothwendig und nützlich sei, beide Gemeinen völlig miteinander zu vereinigen“.*⁷ Der Chronist der Französisch-reformierten Gemeinde, Henri Tollin, formuliert: *„Die Gemeinde war faktisch vor ihm [Pastor Roques de*

Maumont] gestorben. Die französischen Predigten besuchte Niemand mehr. Die Kinder liess man bei den Deutschen taufen und einsegnen. Den Tod der Gemeindeglieder zeigten die Verwandten dem Prediger nicht mehr an".⁸



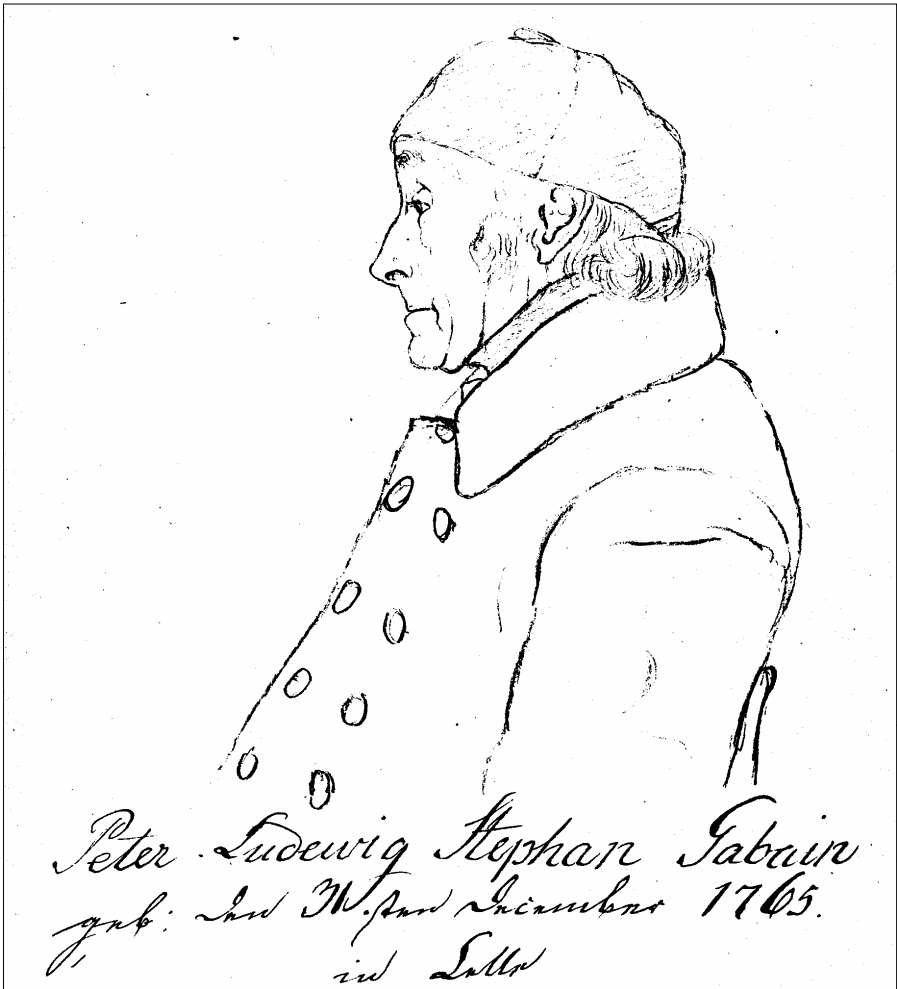
Die Evangelisch-reformierte Kirche in Celle zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

2. „Er sagte nicht ja, er sagte nicht nein ...“

Die 1709 gegründete Celler Deutsch-reformierte Gemeinde⁹ und ihr Prediger Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch (1772-1828) erhofften durch eine Vereinigung mit der Französisch-reformierten Gemeinde auch eine Besserung ihrer desolaten Finanzlage. Diese hatte sich in Folge der Besetzung Celles durch napoleonische Truppen im Jahr 1803 zusätzlich verschlechtert. Die Deutsch-reformierte Gemeinde verfügte über keinerlei Hausbesitz. Eigentümerin der Kirche, des Pfarrhauses sowie des Pfarrwitwenhauses an der Hannoverschen Straße war allein die wohlhabendere Französisch-reformierte Gemeinde. Doch der „Ancien“ (Presbyter) dieser Kirchengemeinde, der Hutfabrikant Pierre Louis Estienne [Peter Ludwig Stephan] Gabain (1765-1849), bremste zunächst den sinnvollen Zusammenschluss. Pastor Reupsch schreibt: „Der Mann war zu keinem Entschluss zu bringen; er sagte nicht ja, er sagte nicht nein [...]“¹⁰

Erst als die Synode der Niedersächsischen Konföderation, der beide reformierte Gemeinden Celles angehörten, eine Kommission bestehend aus dem Pastor der Deutsch-reformierten Gemeinde Braunschweig Johann Friedrich Petri (der damals der Moderator der Niedersächsischen Konföderation war) und dem Vorsteher (Presbyter) der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle, den Weinhändler Johann Ewald, einsetzte, um die Sache zu untersuchen, gingen laut Reupsch dem Vorsteher Gabain „*die Augen auf, nun wollte er sich ohne weiteres mit der deutschen Gemeinde vereinigen*“.¹¹ Die Kommission kam zu dem Ergebnis, keinen neuen französischen Prediger mehr zu wählen. Der Zusammenschluss der beiden reformierten Gemeinden in der Stadt Celle ging noch 1805 vonstatten, und die Regierung bestätigte am 28. Dezember den Synodalbeschluss betreffend der Vereinigung „*bis etwa eine französische Gemeinde sich wiederum in Celle sammelt*“.¹² Henri Tollin hält als Ergebnis fest: „*Vielmehr solle, gegen 300 Thlr. [Taler] französisches Gehalt nebst der französischen Pfarrwohnung der deutsch reformierte Prediger L. Reupsch die französische Stelle mit versehen, auch, falls es und, so oft es die Mehrzahl der Gemeindeglieder verlangen, französisch predigen*“.¹³ Diese Auflagen bereiteten dem ehemaligen Französischlehrer Reupsch keine Schwierigkeiten. Dokumente aus dem Kirchenarchiv belegen, dass er auf Wunsch zumindest im Jahre 1807 Marie Louise Huet, Henriette de Bachellée, Marianne Ernestine Plock, Henriette Marie Plock, Wolfgang Georg August Plock, der Witwe Wilhelmine de Mauw, geb. van der Does, und der Madame Richter, geb. Pasquier, das Abendmahl in französischer Sprache gereicht hat.¹⁴ Auch sein Amtsnachfolger, der Hugenottennachfahre Pastor Dr. Theodor Hugues (1803-1878), teilte zuweilen hugenottischen Familien das Abendmahl in französischer Sprache aus.¹⁵ Bis zum Jahre 1810 hat Pastor Reupsch das Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde separat weitergeführt, worin er sechs Bestattungen von Gliedern der Hugenottengemeinde eintrug.¹⁶

Der ehemalige „*Ancien*“ Pierre Louis Gabain wurde Zikular-Vorsteher der sich nun Reformierte Gemeinde bzw. dann Evangelisch-reformierte Gemeinde nennenden Kirchengemeinde und ihm wurde 1807 das den Presbytern (Vorstehern) vorbehalten Amt des Klingelbeutel-Haltens an der Kirchentüre übertragen. Das Kirchenvermögen beider Gemeinden wurde erst 1815 zusammengelegt.¹⁷ Die Ausgaben betrafen insbesondere Bau- und Reparaturkosten, Einquartierungskosten für napoleonisches Militär, Gehälter für den Prediger, den Organisten und den Kirchendiener sowie Armengelder, wozu auch Pensionen an Mitglieder der ehemaligen Französisch-reformierten Gemeinde zählten. Noch im Jahr 1862 erhielt Dorette Loest, geb. Gabain, aus dem für Hugenottennachfahren bestimmten Un-



Peter Ludwig Stephan Gabain, Bleistiftzeichnung von Major Harling ca. 1848.

terstützungsfonds der ehemaligen Französisch-reformierten Gemeinde finanzielle Zuwendungen.¹⁸

Um die Vereinigung der beiden Gemeinden auch äußerlich sichtbar zu machen, ließ Reupsch 1807 „ohne weitere Anfrage“¹⁹ das Wort „gallis“ [Franzosen] bei dem über dem Kircheneingang angebrachten Satz „*Templum a gallis reformatis aedificatum 1700*“ [Der von den reformierten Franzosen 1700 erbaute Tempel] entfernen. Fortan gab es keinen Hinweis mehr auf die hugenottischen Erbauer des Kirchengebäudes.

3. Ein „altes intrigantes Weib“

In den Jahren des Zusammenschlusses gab es verschiedentlich Versuche von Personen, etwas aus dem Vermögen der Hugenottengemeinde abzubekommen. Neben den Erben des Predigers Jaques Emanuel Roques de Maumont²⁰ erwähnt Pastor Reupsch insbesondere eine Madame du Mesnil, die er im Consistorialbuch als „*ein altes, intrigantes Weib*“²¹ bezeichnet. Es handelt sich um die in Lüneburg lebende Jeanne Elisabeth du Mesnil, geb. Proha, die ihre Briefe stets in Französisch an Pastor Reupsch richtete. Sie war die Witwe des einstigen Presbyters der Celler Hugenottengemeinde Claude Jacques du Mesnil (1720-1795), der in Celle unter anderem Privatsekretär der exilierten dänischen Königin Karoline Mathilde war.²² Seine Witwe machte sich laut Reupsch noch zu Lebzeiten von Pastor Roques de Maumont von Lüneburg auf den Weg nach Celle mit dem Ziel „*das Vermögen der französischen Kirche zu theilen, und für sich, als Witwe eines ehemaligen Vorstehers, die größte Portion zu nehmen*“.²³ In ihrem Antrag an die königliche Regierung in Hannover lautet es unter anderem: „*Als eine unvermögende Wittwe eines Mannes, der 40 Jahre Vorsteher dieser Kirche gewesen ist, und als Mutter von 8 Söhnen, davon die jüngsten noch nicht versorgt sind, glaube ich ebenfalls einen um so gerechteren Anspruch an ein [...] Jahrgeld aus dem nachgelassenen Kirchen-Aerario zu haben, da die Vorfahren und Verwandten meines seligen Mannes, unter denen ich nur den churhannöverschen Legationsrath Robethon, und H[errn] Bellay, Leibmedicus des Herzogs Georg Wilhelm von Zelle nenne, diese Kirche theils mit fundiert, theils zu milden Gaben dotiert haben, [...]*“²⁴ Die Frau, die manche gewichtige Fürsprecher für ihr Gesuch fand, verdiente sich in Celle infolge ihrer schwierigen Finanzsituation als Gouvernante bei dem Landrat von Mahrenholtz Geld, der Mieter einer Wohnung der Französisch-reformierten Gemeinde war. Ein Anlass der Bemühungen der Frau lag wohl in der Schwindsucht ihres Sohnes begründet, den Reupsch böse als „*durch Ausschweifungen schwindsüchtig gewordenen Sohn*“²⁵ bezeichnet. Und schon niederträchtig trug wenig später der Pastor, der für seine markigen und zuweilen ungezogenen Kirchenbucheintragungen bekannt ist, ein: „*Endlich stirbt der Sohn*“²⁶ und „*Ich wußte mich zusammen und machte die Werke des Satans zu nichte*“.²⁷ Es handelt sich bei dem Verstorbenen offensichtlich um den Doktor der Chirurgie und Medizin Jean George Othon du Mesnil, der am 12. August 1806 in Celle verstorben ist.²⁸ Er hatte seine letzten Lebenstage zusammen mit seiner Mutter im Gasthaus Adler gewohnt. Trotz der scharfen Worte von Pastor Reupsch erhielt die Witwe du Mesnil fortan eine regelmäßige Unterstützung aus der Kirchenkasse.²⁹

Anmerkungen

- 1 Ursula FUHRICH-GRUBERT: „Öffentlich und ungehindert“. 300 Jahre Evangelisch-reformierte Gemeinde Braunschweig, Braunschweig 2004, S. 98-101.
- 2 Frauke GEYKEN: 300 Jahre Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hannover 1703-2003, unter Mitarbeit von Karin Kürten und Burghardt Sonnenburg, Hannover 2003, S. 56-60.
- 3 Andreas FLICK: Hugenotten in Norddeutschland. Ein weithin unbekanntes Kapitel, in: Hugenotten, 68. Jg., Nr. 2/2004, S. 61.
- 4 Andreas FLICK: „Der Celler Hof, so sagt man, ist ganz französisch.“ Hugenotten am Hof und beim Militär Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg, in: Celler Chronik 12. Beiträge zum 300. Todestag Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg (1624-1705), S.
- 5 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 129. 2. Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde Celle, 1705-1810.
- 6 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 104. Französisch-reformierte Gemeinde wider die Generalin de Cheusses wegen nicht bezahlter Orgelkontributionen 1789-1800.
- 7 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 8. Consistorial-Buch der Deutsch-reformierten Gemeinde Celle, 1710-1967 (fortan abgekürzt CB), S. 92.
- 8 Henri TOLLIN: Geschichte der hugenottischen Gemeinde von Celle (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt II, Heft 7 u. 8), Magdeburg 1893, S. 52.
- 9 Zur Geschichte der Deutsch-reformierten Gemeinde Celle vgl. Andreas FLICK: Die Geschichte der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle 1709-1805. Von ihren Anfängen bis zum Zusammenschluß mit der Französisch-reformierten Gemeinde, (= Tagungsschriften des Deutschen Hugenotten-Vereins, 12), Bad Karlshafen 1994.
- 10 CB, S. 93.
- 11 CB, S. 93.
- 12 TOLLIN, S. 54.
- 13 TOLLIN, S. 53.
- 14 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 141. Betätigung von Gemeindegliedern darüber, dass Pastor Reupsch das Abendmahl in französischer Sprache hält, 1807.
- 15 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 3, ohne Signatur. Anfrage der französischen Regierung über nach Deutschland eingewanderte französische Reformierte, 30. März 1852, in: Papiere 1852.
- 16 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 129. 2. Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde Celle, 1705-1810. 1806 Madame Susanne Richter, geb. Pasquier (geb. in Minden), 1806 Mademoiselle Marguerite Judith Huet (geb. in Hameln), 1806 Jean George Othon du Mesnil, 1806 Mademoiselle Anne Wilhelmine Louise Hesse und 1810 Mademoiselle Henriette de Bache-lée.
- 17 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 16. Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Französisch-reformierten Kirche, 2. Bd. 1805-1815.

-
- 18 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 156. Auszahlung von Pensionen an Hugenottennachfahren aus dem Unterstützungsfonds der aufgelösten Französisch-reformierten Gemeinde, 1862.
- 19 CB, S. 100.
- 20 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 56. Monita zu der Rechnungsführung der französischen Kirchenkasse, 1806-1808.
- 21 CB, S. 97.
- 22 Andreas FLICK: Die Hugenottenfamilie du Mesnil in Celle, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel 22), 1. Juni 1996, S. 38 und Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel 23), 6. Juni 1996, S. 40.
- 23 CB, S. 97.
- 24 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 155. Unterstützungsgesuch der Witwe du Mesnil aus dem Vermögen der vereinigten Französischen- und Deutsch-reformierten Kirchen, 1805-1812.
- 25 CB, S. 98.
- 26 CB, S. 98.
- 27 CB, S. 97.
- 28 Vgl. Fußnote 16.
- 29 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 16. Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Französisch-reformierten Kirche, Bd. II, 1805-1815.

Mitgliedsbeitrag 2006

In dieser Ausgabe der Zeitschrift HUGENOTTEN befindet sich ein Überweisungsträger für den Mitgliedsbeitrag 2006.

Bitte überweisen Sie den Betrag von **36,- Euro auf das Konto der Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 118 060 521.**

Da es um die Zahlungsmoral zahlreicher Mitglieder leider sehr schlecht bestellt ist (2005 haben rund 30% aller Mitglieder erst nach der ersten oder zweiten Mahnung gezahlt!), bitten wir Sie möglichst in den ersten beiden Monaten des Jahres 2006 den Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Auch für jede zusätzliche Spende sind wir sehr dankbar.

Deutsche Hugenotten-Gesellschaft

Hafenplatz 9a in 34385 Bad Karlshafen

Tel 05672-1433 / Fax 05672-925072 / E-Mail dhgev@t-online.de

Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser

- Sabine Beneke / Hans Ottomeyer (Hg.):** Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten, Berlin 2005 [Katalog zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum, Berlin].
- Hans-Uffe Boerma:** Zur Kirchengeschichte von Todenhausen, Festschrift zur 250-Jahr-Feier der Kirche Todenhausen, Wetter-Todenhausen 2005.
- Eberhard Busch:** Gotteserkenntnis und Menschlichkeit. Einsichten in die Theologie Johannes Calvins, Zürich 2005.
- Georgia Cosmos:** Huguenot Prophecy and Clandestine Worship in the Eighteenth Century. „The Sacred Theatre of the Cévennes“, Alderhot / Burlington 2005.
- Barbara Dölemeyer:** Sonderrechte reformierter Flüchtlingsgemeinden und ihre Behauptung über Jahrhunderte, in: Hartmut Lehmann (Hg.): Migration und Religion im Zeitalter der Globalisierung, Göttingen 2005, S. 14-30.
- Andreas Flick:** Die Vereinigung der französisch-reformierten mit der deutsch-reformierten Gemeinde in Celle, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel 46), 19.11.2005, S. 65.
- Elliott Forsyth:** La justice de Dieu: Les Tragiques d'Agrippa d'Aubigné et la Réforme protestante en France au XVI^e siècle (= Études et Essais sur la renaissance, 57), Genève 2005.
- Anna Greve:** Die Konstruktion Amerikas. Bilderpolitik in den Grands Voyages aus der Werkstatt de Bry (= Europäische Kulturstudien, Bd. 14), Köln / Weimar / Wien 2004.
- Jean Meyer:** Civilisation populaire, « haute » civilisation en France: le temps des interpénétrations (XVI^e-XVIII^e siècles). Un survol, in: Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts. Herausgeben von Peter Claus Hartmann unter Mitarbeit von Annette Reese, Frankfurt am Main [u. a.] 2004, S. 503-515.
- Olivier Millet:** Propagande catholique, convictions protestantes et duplicité textuelle: « La paix de Dieu » (1685/1690) du comte de Refuge, nouveau converti, in: Revue d'histoire et de philosophie religieuses 85, 2005, S. 73-87.
- Mythen und Wahrheiten.** Hugenotten in der Uckermark. Texte und Bilder zu einer Ausstellung, Cottbus 2005 [Katalog zur Ausstellung des Stadtmuseums Schwedt/Oder].
- Öffentlich und ungehindert.** 300 Jahre Ev.-reformierte Gemeinde Braunschweig: Predigten und Vorträge, Braunschweig 2005.
- Dianne W. Ressinger (Hg.):** Memoirs of Isaac Dumont de Bostaquet. A gentleman of Normandy before and after the Revocation of the Edict of Nantes, (Huguenot Society New Series No 4), London 2005.

Gerhard Robbers: Hundert Jahre Laizität: ein Blick auf die religionsrechtliche Situation in Frankreich, in: *Informationes Theologiae Europae: Internationales ökumenisches Jahrbuch für Theologie* 13, 2004, S. 67-74.

Penny Roberts: Huguenot Conspiracies, Real and Imagined, in *Sixteenth-Century France*, in: *Conspiracies and Conspiracy Theory in Early Modern Europe: from the Waldensians to the French Revolution*. Ed. by Barry Coward and Julian Swann [u. a.] 2004, S. 55-69.



Jetta Sachs-Collignon: Corisande und Heinrich IV. Eine Liebe in Zeiten der Religionskriege. Historischer Roman, Mühlacker / Irdning/Steiermark 2004.

Heribert Schützeichel: Der eine Gott genügt. Calvins Auslegung des 16. Psalmes, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 115, 2005, S. 46-61.

Frans Pieter van Stam: Der Autor des Vorworts zur Olivetan-Bibel A tous amateurs aus dem Jahre 1535, in: *Dutch Review of Church History* 84, 2004, S. 248-267.

Alain Tallon: National Church, State Church and Universal Church: the Gallican Dilemma in Sixteenth-century France, in: *Moderate Voices in the European Reformation*. Ed. by Luc Racault and Alec Ryrie, [u. a.] 2005, S. 104-121.

James Westfall Thompson: The War of Religion in France 1559 to 1576: the Huguenots, Catherine de Medici and Philip II, Reprint der Ausgabe Chicago 1909, Whitefish MT 2005.

Elizabeth Tingle: A Mini-'Colloque of Poissy' in Brittany: Inter-confessional Dialogue in Nantes in 1562, in: *Moderate Voices in the European Reformation*. Ed. by Luc Racault and Alec Ryrie [u. a.] 2005, S. 51-69.

Michael Tinker: John Calvin's Concept of Divine Accommodation: a Hermeneutical Corrective, in: *The Churchman* 118, 2004, S. 325-358.

Denise Turrel: Le blanc de France: la construction des signes identitaires pendant les guerres de religion (1562-1629), Genève 2005.

Renate du Vinage: Bibliothekar der Könige. Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. Die Lebensgeschichte von Charles Duvinage (1804-1871), Norderstedt o. J.



Öffentlich und ungehindert. 300 Jahre Ev.-reformierte Gemeinde Braunschweig: Predigten und Vorträge, Braunschweig 2005, 92 Seiten mit Abbildungen, Paperback. Ohne ISBN-Nummer, 5,- Euro [Bezugsadresse: Evangelisch-reformierte Gemeinde Braunschweig, Wendentorwall 20, 38100 Braunschweig].

Mit einem großen Fest und zahlreichen Veranstaltungen hat die Evangelisch-reformierte Gemeinde Braunschweig im vorletzten Jahr ihr 300-jähriges Bestehen gefeiert. Das Gemeindejubiläum stand unter dem Thema „öffentlich und ungehindert“ – so der Titel, der dem Privileg vom Braunschweiger Herzog Anton Ulrich aus dem Jahr 1704 entnommen

wurde. Im Jubiläumsjahr 2004 erschien die von Ursula-Fuhrich Grubert verfasste ausführliche Gemeindegeschichte „öffentlich und ungehindert“ – 300 Jahre Evangelisch-reformierte Gemeinde Braunschweig, die im Foesus-Verlag Wuppertal verlegt wurde. Quasi als Nachlese zum Gemeindejubiläum präsentierte nun die Gemeinde im Selbstverlag ein Buch mit fünf Texten, die während der verschiedenen Veranstaltungen zu hören waren.

Die gemeinsame Predigt im Jubiläumsgottesdienst von Pastor Klaus Kuhlmann und Pastorin Sabine Dreßler-Krominga über den alttestamentlichen Prophetenvers Micha 6,8 fragt nach dem Weg für die Kirchengemeinde in gegenwärtiger und zukünftiger Zeit.

Daran schließt sich der Festvortrag von Dr. Ursula Fuhrich-Grubert an, der ebenfalls am 9. Mai 2004 gehalten wurde. Er trägt – wie sollte es anders sein – den Titel „öffentlich und ungehindert“. Die wichtigste Quelle für ihren chronologischen Vortrag war das in der Braunschweiger Gemeinde vorhandene Archivmaterial. Die Referentin beschreibt nicht nur die Geschichte der von Herzog Anton Ulrich 1704 privilegierten deutschsprachigen Reformierten und ihrer Deutsch-reformierten Gemeinde, sondern auch umfassend

die der Französisch-reformierten Gemeinde, die 1705 ihren eigenen Pastor gewählt hat. 1811 schlossen sich beide Gemeinden zusammen. Die dritte Wurzel der heutigen Evangelisch-reformierten Gemeinde Braunschweig ist die 1750 gegründete bäuerlich geprägte Pfälzersiedlung Veltenhof. Ursula Fuhrich-Grubert zeichnet mit zahlreichen Beispielen den wechselvollen Weg einer evangelisch-reformierten Kirchengemeinde nach, die sich im Verlaufe ihrer 300-jährigen Geschichte bis heute ihre Selbständigkeit bewahrt hat.

Biblische Einblicke und aktuelle Perspektiven zum Begriff der Gerechtigkeit vermittelt die Bochumer Theologin Dr. Magdalene L. Frettlöh in ihrem Vortrag zum Thema „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“.

Der letzte Beitrag „Hugenotten in Norddeutschland. Ein weithin unbekanntes Kapitel“ ist die leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags von Pastor Andreas Flick aus Celle, der in der Mühlenkirche zu Veltenhof gehalten wurde. Er wurde in ähnlicher Weise bereits in HUGENOTTEN 2/2004 publiziert. In dem Beitrag werden nach einer allgemeinen Einführung zunächst die Französisch-reformierten Gemeinden vorgestellt, die sich zusammen mit einigen Deutsch-reformierten Gemeinden zur „Niedersächsischen Konföderation“ zusammengeschlossen hatten: Braunschweig, Bückeburg, Celle, Hameln, Hannover und Lüneburg. Anschließend behandelt der Referent die Hugenottenkolonien an der Nord- und Ostsee: Altona, Bremen, Bützow, Glückstadt, Hamburg, Lübeck und Stade. Alles in allem lebten im norddeutschen Refuge über 3.800 Hugenotten und somit rund 8-10% der nach Deutschland eingewanderten französisch-reformierten Glaubensflüchtlinge.

Erich Wenneker

Hugenottenausstellung in Berlin

von Jochen Desel

Das Deutsche Historische Museum in Berlin veranstaltet in der Zeit vom 22. Oktober 2005 bis zum 12. Februar 2006 eine große Ausstellung „Die Hugenotten.“ Sie steht unter dem Generalthema „Zuwanderungsland Deutschland“ und wird flankiert von einer zweiten Ausstellung „Migrationen 1500-2005.“ Die Verbindung beider Ausstellungen soll u. a. dokumentieren, dass Deutschland immer Einwanderungsland gewesen ist, nicht nur zur Zeit, als die Hugenotten kamen. Damit wird ein Beitrag zur gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu den Migrationsbewegungen in unserem Land geleistet.

Beide Ausstellungen finden in zwei verschiedenen Stockwerken in dem architektonisch gelungenen, modernen Anbau des DHM durch den amerikanisch-chinesischen Architekten I. M. Pei einen würdigen und geräumigen äußeren Rahmen.

Die gemeinsame Eröffnung der Ausstellungen fand im überdachten Schlüterhof des Hauptgebäudes des DHM statt. Ca. 400 Besucher waren gekommen, die hohe Erwartungen hatten, auch zahlreiche Franzosen, insbesondere Vertreter aus Metz, wo die Hugenottenausstellung Ende 2006 erneut gezeigt werden soll. Der *conseil général* des Département de la Moselle ist Mitveranstalter der Hugenottenausstellung. Der Generaldirektor des Museums, Professor Hans Ottomeyer, begrüßte die Gäste, ebenso ein Vertreter des Département Moselle. Nach der Einführung konnten beide Ausstellungen besichtigt werden.

Schon bei einem ersten Rundgang war zu erkennen, dass die Kuratorin Dr. Sabine Beneke mit dieser opulent ausgestatteten Hugenottenausstellung Maßstäbe gesetzt hat. Nach den großen Retrospektiven im Hugenotten-Gedenkjahr 1985 in Kassel, Erlangen, Paris, London, Lausanne, Amsterdam

und an anderen Orten ist dies der gelungene Versuch, das Thema „Hugenotten“ in den Gesamtzusammenhang der vielen und vielfältigen Migrationsbewegungen in Europa zu stellen. Das zeigt schon die andere Ausstellung zu den Einwanderungen der Neuzeit, in der die Salzburger Glaubens- emigranten des 18. Jahrhunderts ebenso eine Würdigung finden wie die Zwangsarbeiter des NS-Reiches, die Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Gastarbeiter, die in den vergangenen Jahrzehnten in die Bundesrepublik kamen. Die Hugenotten gehören in diese lange Reihe der europäischen Emigranten hinein. Deshalb ist es konsequent, dass Sabine Beneke in der von ihr verantworteten Ausstellung den



europäischen Kontext deutlich macht. Außerdem schildert sie die Einwanderung der Glaubensflüchtlinge ins deutsche Refuge und das Leben in fremder Umwelt keineswegs nur als Erfolgsgeschichte. Das ist das Ergebnis eines neuen, besonderen Aspektes der Hugenottenforschung der letzten Jahre.

Neben dem historischen Ansatz ist aber auch der ästhetische Reiz der ausgestellten Exponate zu bewundern. Dem DHM ist es gelungen, aus eigenen Beständen, aber auch von vielen Leihgebern des In- und Auslandes Bilder, Gobelins, Silbergeräte und viele andere künstlerisch hochwertige Arbeiten zu zeigen. In dieser Ausstellung wird deutlich, warum die Hugenotten in der Zeit der Einwanderung nach 1685 als innovative Handwerker, Wissenschaftler und Künstler hohe Anerkennung fanden.

Leider gelang es den Verantwortlichen nicht, das große Historiengemälde der Ankunft der Hugenotten in Potsdam von Hugo Vogel aus dem Nationalmuseum in Prag erstmals nach Berlin zu holen. Das wäre ein besonderer Höhepunkt des Rundgangs gewesen. So muss sich der Besucher mit einem Vorentwurf begnügen, den die Witwe des Künstlers der Französischen Kirche zu Berlin stiftete, die ihn als Leihgabe in das Museum gab.

Beide Ausstellungen werden während ihrer Laufzeit flankiert von einem umfangreichen Beiprogramm mit Führungen und Vorträgen, vor allem aber von zwei rechtzeitig zur Eröffnung erschienenen Katalogen. Der Hugenottenkatalog enthält eine Reihe von Essays, in denen unterschiedliche Themen zur Hugenottengeschichte behandelt werden, und einen reich bebilderten Katalogteil, der dem Benutzer Bekanntes, aber auch Unbekanntes vor Augen führt (im Museumsshop broschiert für 25,- Euro mit Hardcover für 48,- Euro zu erwerben).

Der Besuch der Ausstellung ist ein „Muss“ für jeden an der Geschichte der Hugenotten Interessierten. Er ist auch zusammen mit der anderen Migrationsausstellung für Schulklassen und jugendliche Einzelbesucher zu empfehlen als eine Verständnishilfe für die heutige Asylantenproblematik.

Den Darbietungen im DHM sind zahlreiche engagierte Besucher zu wünschen und im Anschluss das Zustandekommen einer ebenso attraktiven Ausstellung in Metz.

Vom 22. Oktober 2005 bis zum 12. Februar 2006 kann die Ausstellung **„Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500-2005 / Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten“** in Berlin in der Ausstellungshalle von I. M. Pei Unter den Linden/Hinter dem Zeughaus von 10 bis 18 Uhr besichtigt werden. Nähere Informationen siehe unter www.dhm.de

Kurzmeldungen



• **Zufallsfund:** Grabstein auf dem Friedhof von Bissendorf (Landkreis Hannover). Die Inschrift lautet: HIER RUHET DIE IRDISCHE HÜLLE DER FRAU MAJORIN **JULIE FRIEDERIQUE VON MANDELSLOH** GEBORNE **PICCART**. AM 6. NOVEMBER 1774 ERBLICKTE SIE ZU HOLTENSEN BEI HAMELN DAS LICHT DER WELT UND ENDETE AM 21. NOVEMBER 1840 ZU WENNEBOSTEL IHR SCHÖNES LEBEN. 45 JAHRE LANG WAR SIE DIE TREULIEBENDE UND UNENDLICH GELIEBTE GEFÄHRTIN UND BEGLÜCKERIN MEINES LEBENS. 10 JAHRE ALS VERLOBTE BRAUT UND 35 JAHRE ALS GATTIN, SOWIE EINE ZÄRTLICHE MUTTER IHRER KINDER. SANFT WIE STETS IM LEBEN WAR AUCH IHR ENDE. DER DANKBAR TRAUERENDE GATTE UND IHRE 3 KINDER UND 1 SCHWIEGERTOCHTER SETZTEN DER UNVERGESSLICHEN HINGESCHIEDENEN DIESSES EINFACHE DENKMAL DER LIEBE.

• **Hugenottische Datenbank weiter im Aufbau:** Am 29. Oktober 2005 traf sich der genealogische Arbeitskreis der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft zur Herbsttagung im Deutschen Hugenotten-Zentrum in Bad Karlshafen. Dabei wurde in einer kleinen Feierstunde die Tätigkeit zweier Pioniere der Datenbank gewürdigt, die von Frau Renate Hoek-Blanc aus Marburg an der Lahn für 50.000 Einträge aus den Kirchenbüchern der Französischen Kirche zu Berlin und die von Herr Robert W. Peyrot aus Malans in der Schweiz für den 175.000. Datensatz in der Gesamtdatenbank. Inzwischen hat sich die hugenottische Datenbank als wertvolles Hilfsmittel für die Beantwortung genealogischer Anfragen an die Deutsche Hugenotten-Gesellschaft herausgebildet. Es ist vorgesehen, bei der für die nächsten Monate

geplanten Neugestaltung des Deutschen Hugenotten-Museum in Bad Karlshafen im Eingangsbereich zwei Computer mit der Datenbank zu installieren. Sie sollen den Museumsbesuchern zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Ausdrucke können dann gegen Kostenerstattung bestellt werden.

Die nächste Tagung des genealogischen Arbeitskreises wird am Wochenende des 25./26. März in Bad Karlshafen stattfinden. Um interessierten Neueinsteigern in die genealogische Computerarbeit zu helfen, wird Herr Peyrot einen Einführungskurs in die für die Datenbank verwendete Software „Pro-Gen“ geben. Für das Gelingen des Unternehmens ist es wichtig, weitere Personen zur Eingabe der Daten in die Datenbank zu gewinnen. Nur dann wird das Fernziel – eine genealogische Erfassung aller Réfugiés und ihrer Nachkommen in Deutschland bis ca. 1825 – in einigen Jahren erreicht werden können. Jochen Desel

• **GLAUBE MACHT KUNST. Antwerpen – Frankfurt um 1600: Sonderausstellung im Historischen Museum Frankfurt 16. November 2005 bis 12. Februar 2006:** Kaiser Karl V. vermachte 1555 bei der Teilung seiner Länder die niederländischen Besitzungen seinem Sohn Philipp, nachmals König von Spanien. In diesen Jahren breitete sich die Reformation in den Niederlanden aus. Spanien duldete keine abweichende Religion in seinen Ländern und entsandte den Herzog Alba nach in die Spanischen Niederlande. Damit begann die lange Zeit der Glaubenskämpfe, während der größere Bevölkerungsteile sich gezwungen sahen, auszuwandern. Fluchtpunkt war, neben Amsterdam, Hamburg, Köln, vor allem Frankfurt am Main.

Die südniederländischen Glaubensflüchtlinge kamen aus der wirtschaftlich höchstentwickelten Region Europas. Die Migranten verfügten über Geld, ökonomische Kenntnisse und handwerkliche Fertigkeiten. Sie machten Frankfurt zum Zentrum innovativer Entwicklungen auf den Gebieten der Malerei, des Druckgewerbes, im Goldschmiedehandwerk, der Diamantenverarbeitung, des Tuchhandels, des Seidenhandels und der Färberei. Es trat der Typus des Händler-Bankiers („merchant banker“) auf den Plan, der 1585 auch die Frankfurter Börse gründete.

Dieser Thematik ist die Ausstellung gewidmet. Am Anfang werden Antwerpen und Frankfurt einander gegenübergestellt. Hier die reichste Handelsstadt des europäischen Kontinents, dort die verarmende und krisengeschüttelte kaiserliche Stadt am Main. Die Reformierten flohen aus religiösen Gründen. Nachfahren jeder Calvinisten aus Flandern und Lutheraner aus Antwerpen bewahren ihre Religion in Frankfurt bis in unsere Tage.

Zahlreiche Objekte dieser Zeit, wie Goldschmiedearbeiten, Ölgemälde, Kupferstiche, Archivalien und Münzen, gelangten in den Bestand des Historischen Museums Frankfurt. Sie führen eindrucksvoll die dynamische Handelstätigkeit der Zuwanderer vor Augen. Ihre vielleicht wirkungsmächtigste Tat war die Gründung der Frankfurter Börse. Reiche Färber und Tuchhändler einerseits und reiche Goldschmiede und



*Jacob Marrel, Frankfurt im Blumenkranz,
1651, HMF*

Diamantenhändler andererseits erweiterten ihren Geschäftsbereich um den Handel mit Geld und Wechseln. Die neue Oberschicht umgab sich mit der Kunst ihrer Zeit und Ihres Geschmacks. Dementsprechend finden sich in der Ausstellung Gemälde von den hier ansässig gewordenen Malern wie van der Borcht, van Wingham, Valckenborch, Kempener, Binoit und Steenwijck.

Zweimal verließen größere Gruppen von Einwanderern Frankfurt wieder. Nachdem der Rat den Calvinisten die Ausübung des Gottesdienstes untersagte, verließen im Sommer 1562 etwa 60 überwiegend flämische Familien Frankfurt und gingen auf Einladung von Kurfürst Friedrich III. nach

Frankenthal in die Pfalz. Und im Jahr 1597 nahm knapp die Hälfte der Frankfurter Reformierten, überwiegend aus dem französischsprachigen Westflandern stammend, das Angebot des Grafen von Hanau an, die Hanauer Neustadt zu erbauen.

In Frankfurt stellten die „Belgier“ zeitweise ein Drittel der Höchstbesteuerten. Sie erwarben eigene Häuser und veranlassten zahlreiche Neubauten. Diese oft prächtigen Gebäude prägten das historische Frankfurter Stadtbild bis zur Zerstörung von 1944. Die Ausstellung zeigt die Bilder und Überreste dieser Häuser.

Um 1620 hatte sich die gesamteuropäische Lage gewandelt. Antwerpen litt unter Krieg und Warenblockade. Frankfurt hingegen erlebte durch die Einwanderer aus dem späteren Belgien die zweite Blütezeit seiner Geschichte. Die ehemaligen Glaubensflüchtlinge, darunter vornehmlich die Kaufleute aus Antwerpen, hatten die Grundlage für das gelegt, was Frankfurt heute ist: der zentrale Finanzplatz des europäischen Kontinents.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog in zwei Sprachversionen (Deutsch/Englisch und Niederländisch/Französisch), 208 Seiten, 20 Euro.

Historisches Museum Frankfurt, Saalgasse 19, D-60311 Frankfurt, Tel. 069-212-35599, Fax 069-212-30702, www.historisches-museum-frankfurt.de / Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr, Mittwoch 10 bis 20 Uhr, Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 2,50 Euro.



Ein Paar Steinschloss-Halterpistolen „Houël a Zel“, um 1690-1700.

• **Sotheby's Auktion:** Bei der großen von Sotheby's durchgeführten Auktion von Kunstwerken des königlichen Hauses Hannover, die im Oktober 2005 auf Schloss Marienburg stattfand, wurden auch mehrere interessante hugenottische Stücke versteigert. Leider erlaubte es die Finanzlage der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft nicht, sich erfolgreich an der Versteigerung zu beteiligen. Zu den Exponaten zählten unter anderem drei zeitgenössische Ölgemälde, die die Celler Herzogin Eléonore Desmier d'Olbreuse zeigten. Ein interessantes Objekt war auch der vom Berliner Silberschmied Jean-Jacques Godet gefertigte Silberhumpen mit den Initialen Ernst Augusts, Prinz von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, des späteren Königs von Hannover. Bemerkenswerte Stücke waren ferner drei Vogelflinten sowie ein paar Steinschloss-Halterpistolen, die die Einprägung „Houël a Zel“ trugen. Der aus der Normandie stammende hugenottische Büchschenschmied Charles Houël taucht in der Liste der Dienerbesoldung für den Celler Hof auf. Am 12. April 1706 hatte er die aus Mauzé/Poitou stammende Kammerfrau Marie Migault geheiratet. Houël verstarb 1714 in Lübeck. Andreas Flick

Deutsche Hugenotten-Gesellschaft e.V., Hafensplatz 9a, 34385 Bad Karlshafen
PVST, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 21546



Chrystel Bernat (Hg.)

Die Kamisarden

Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte des
Krieges in den Cevennen (1702-1710)

Aus dem Französischen übertragen von Eckart Birnstiel

Chrystel Bernat (Hg.):

Die Kamisarden.

Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte des Krieges in den Cevennen (1702-1710).

Mit einem Vorwort von Philippe Joutard.

Aus dem Französischen übertragen von Eckart Birnstiel
(Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft,
Bd. 36)

297 Seiten

ISBN 3-930481-16-2

19.80 Euro.

Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft

Hafensplatz 9a in 34385 Bad Karlshafen

Tel 05672-1433 / Fax 05672-925072 / E-mail dhgev@t-online.de